

Halle'sche Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

Nr. 52. für Anhalt und Thüringer. Jahrgang 195.

Abonnementpreis für Halle und die Bezirke 2,50 Mark, nach der Postbezugsart 3 Mark für das Vierteljahr, 10 Mark für die halbjährige, 18 Mark für die jährliche Lieferung. Einzelhefte 10 Pfennig. Druck- und Verlagsanstalt: Halle, Gutenberg-Druckerei. Zweite Ausgabe.

Geschäftsstelle in Halle a. S., Leipzigerstr. 27. Telefon Nr. 125. Freitag, 31. Januar 1902. Geschäftsstelle in Berlin Bernauerstr. 2. Telefon-Nummer VIa Nr. 1494.

Neue Abonnements

für die Monate Februar und März auf die Halle'sche Zeitung

werden fortwährend von allen Postanstalten und Briefträgern, sowie in Halle a. S. bei der Expedition Leipzigerstr. 27 und Große Brauhausstraße 30 entgegen genommen. Abonnementpreis für zwei Monate bei den Postanstalten Mk. 2.— für Halle a. S. Mk. 1,70. Halle a. S., im Januar 1902.

Expedition der Halle'schen Zeitung.

Deutsches Reich.

Halle a. S., 31. Januar.

* In der Militärkommission des Reichstages wurde am Donnerstag der Antrag Friedrich's von Gothein, nach dem Urprüfungszeugnisse verlangt werden können, wenn verdienende Zöglinge für gleiche Waren verdienender Herkunft bestehen, zurückgezogen. Im Laufe der Debatte hatte Staatssekretär Graf von Helldorf den Antrag befürwortet, da er die Förderung der Urprüfungszeugnisse auf zweifelhafte Fälle beschränke. Urprüfungszeugnisse als Regel seien unmöglich. Sodann nahm die Kommission einen von Grafen Helldorf befristeten Antrag vom 20. Januar an, nach dem für Waren, die in nach ihrem Herkunftslande verdienenden Leistungen unterliegen, der Nachweis über den Herkunftsland zu erbringen ist, im übrigen die Abfertigung zum Zöglingssatz erfolgt. Wenn über die Herstellung in einem zu einem niedrigeren Lande Zweifel nicht bestehen, so kann von der Beibringung eines Nachweises abgesehen werden. Die Kommission nahm hierauf in der Sitzung der Vorlage den ersten Absatz des achten Paragraphen an, wonach für Waren aus Staaten, welche Deutschlands Waren ungünstiger als die Waren anderer Staaten behandeln, ein Zöglingssatz bis zur doppelten Tarifhöhe oder bis zum vollen Zöglingssatz zu zahlen ist, im übrigen die Abfertigung zum Zöglingssatz erfolgt. Diese Waren unterwerfen sich dem Zöglingssatz. Es folgte eine lebhafte Debatte über die Anträge betreffend die Tarifhöhen. Die Fortsetzung folgt am Freitag.

halter mit einer Ansprache eröffnet, in welcher es heißt, die Lage der Finanzen des Landes sei durch die Ungunst der allgemeinen wirtschaftlichen Verhältnisse und durch die ebenfalls nicht günstige Gestaltung der finanziellen Beziehungen zum Reich beeinflusst; es sei daher auf eine möglichst Einschränkung der Anforderungen streng Bedacht genommen worden. Nur für zwei neue größere Unternehmungen seien erste Raten eingeleistet worden für den Bau einer Eisenbahn über Witten nach Angermünde und die Ausführung des Bauwerks bis Strögen. Ferner werde der Entwurf in Angriff genommen, der sich mit der Befestigung der Kanalbrücke der Mole von Wetz abwärts beschäftigt. Die Ansprache schloß mit einem Gedächtnis an den Kaiser, in welches die Verammelten lebhaft einstimmen.

* Bei dem Kaiserworte waren zur Frühstückstafel am 29. Januar in Berlin geladen die Prinzessin Heinrich, Prinz Friedrich, die Generalfeldmarschälle von Bülow und von Helldorf, Adjutant Kapitän von Grunne. Nach der Tafel besichtigten die Majestäten mit ihren Sösten den Dom und das Bergamontmuseum. Zur Abendtafel waren Prinz und Prinzessin Heinrich, zum Tee der Erbprinz von Sachsen-Weimarn und Gemahlin, Prinz Friedrich Karl von Hessen mit Gemahlin, Prinz Adolf zu Schaumburg mit Gemahlin geladen. Donnerstags Morgen machten die Majestäten den gewöhnlichen Spaziergang im Tiergarten. Der Kaiser sprach später im Auswärtigen Amt den Reichskanzler und den Staatssekretär des Auswärtigen, hörte die Vorträge des Kriegsministers, des Chefs des Generalstabes der Armee und des Chefs des Militärkabinetts und nahm die Meldung des Chefs des Ingenieur- und Pionierkorps Generalleutnants Wagner entgegen.

* Ein Kaisertelegramm. Man meldet aus Calcutta, den 30. Januar: Auf das Telegramm des Vizekönigs, in welchem dieser den deutschen Kaiser zum Geburtstag beglückwünschte, auf den hochherzigen Beitrag der Maj. für den Fonds zur Förderung der Gungesucht in Indien hinwies und dem Königen Ausdruck gab, welches ihm, dem Vizekönig, der Verleihung mit den deutschen Offizieren bei dem Frühstück in Calcutta bereitet habe, sprach der Kaiser den besten Dank für das liebevollste Telegramm, das er den besten Wünschen und für den der Offiziere seines Schicksals. Herzlichen Glückwünschen entgegen.

* General-Feldmarschall Graf Waldersee berecht am 8. Januar 1902 die Feier seines 70. Geburtstages. Der Feldmarschall wird diesen Tag wahrscheinlich in der Heimat verleben und später erst die geplante Reise mit seiner Gemahlin nach Amerika antreten.

* Bei dem Staatsminister von Tzielen erschienen an seinem Geburtstag 70. Geburtstag. Der Feldmarschall Reichsgraf von Bülow, Prinz Alexis von Hessen, der Chef des Zivilkabinetts Dr. von Lucanus, die übrigen Minister, der Präsident des Reichsstatistikbureaus Schull, Vertreter zahlreicher Behörden, Korporationen und Vereine, sowie viele Abgeordnete. Am Vormittag überreichten die Direktoren und Abtheilung des Generalstabes ein Glückwunschtelegramm, welches die Hochachtung der Hauptposten während der Amtstätigkeit des Ministers enthält.

* Verlebensnachrichten. Der Abteilungspräsident im Marine-Kabinett Kapitän von Müller ist dem Reichsamt nach zum Hofgeschichtlichen ernannt worden. — Dem sibirischen Staatsminister Sentig ist der Hofe Alexander d. zweiten Klasse mit dem Stern, dem Gouverneur von Ober-Ostchina v. Pennington der Hofe Alexander d. zweiten Klasse mit dem Stern zu freieren Annahmen zusammenzutreten, dagegen ist für die Errichtung von Staatsanstellungen nicht zulässig. Ebenso wenig unterliegen die Garnisonsbetriebe und Garnierungsstellen der Sandweiser'schen, daher konzentriert die Bildung von Prüfungs-ausschüssen und Prüfungskommissionen, sowie der Erlass von Befehlen und Meisterprüfungsordnungen nicht in Frage. Demgemäß sind etwaige Prüfungs-ausschüsse aufzulösen und etwa erteilte Befehle-Prüfungsordnungen zurückzunehmen.

* Damit ist die Angelegenheit im Sinne des Verbandes der Handelskammer Deutschlands erledigt.

* Bei der am 30. Januar 11. Wahltag des Reichstages wurden insgesamt 224 Stimmen abgegeben. Davon erhielt Redakteur Defer (Demokrat) 471 und Reimer (natlib.) 353 Stimmen. Ersterer ist mittig gewählt.

* Vor wenigen Wochen ist bekanntlich der Berliner Schiller Professor Scherer's Todestag gefeiert. Die „Germania“ macht nun heute muntere Andeutungen über die Bedeutung des durch erst-darfen'scher Antritt an der Berliner Universität. Sie laßt die philosophische Fakultät habe eigentümliche Pläne bezüglich der Festeung; andererseits fänden in dieser Frage Verhandlungen bevor, die einen bestimmten Einfluß nach mancher Seite hin auszuüben berufen seien. — Aufklärung wäre hier sehr erwünscht.

* Reichsmarineamt und freimüthige Schwärmung.

Mit Logik und Schärfe wird regierungsgenau ein Leitartikel der „Freimüthigen Zeitung“ zurückgewiesen, in welchem die agitatorische Behauptung aufgestellt worden ist, der von „Vorwärts“ veröffentlichte Erlaß des Reichsmarineamts des Reichsmarineamts enthalte das Eingeständnis, bei der Vorlage des Reichstages über die militärisch entfallenden Kosten getäuscht zu haben. Zur Erklärung bemerkt die offizielle Auslassung der „Vorwärts“ habe verstanden, daß der Erlaß an das militärische Departement des Reichsmarineamts gerichtet sei, welches lediglich rein militärische Gesichtspunkte im Gegensatz zu finanziellen, technischen und staatspolitischen Interessen zu vertreten hat. Der Erlaß habe das Departement mit rein militärischen Ermittlungen über eine mögliche Steigerung der Indienststellungen bis 1910 beauftragt. Auf Grund der Ermittlungen solle dann von anderen Stellen des Reichsmarineamts festgestellt werden, was diese Steigerung der Indienststellung solle und der Staatssekretär selbst behalte sich vor, zu bestimmen, welche Steigerung der fortdauernden Ausgaben er nach Maßgabe der politischen und finanziellen Verhältnisse bei den höheren Instanzen zur Annahme bringen will. Die Steigerung für 1906 bis 1910 solle dann zugleich mit der Forderung der Vernehmung der Auslandsschiffe dem Reichstage offen und klar vorgelegt werden. Das Blatt fährt dann fort: Nach unserer Auffassung ist dieses Verfahren so lokal, wie nur irgend denkbar, und wie man hieraus den Vorwurf konstruieren kann, daß der Reichstag getäuscht worden sei, ist uns unerfindlich. Nach unserer Ansicht hätte der Staatssekretär des Reichsmarineamts sich einer schärferen Pflichtverpflichtung schuldig gemacht, wenn er anders verfahren wäre. Die offizielle Auslassung weist ferner den Vorwurf der „Freimüthigen Zeitung“ zurück, in der Begründung des Reichstages hätte es anders geendet, und bemerkt vielmehr, daß die Begründung ausdrücklich die in den Jahresrats einmündenden Ausgaben der jährlichen Festeung durch die gelegenden Faktoren überließ. Verheißt sie auch die Darstellung der „Freimüthigen Zeitung“, als ob die Steigerung der fortdauernden Ausgaben der nächsten Festeung die Hauptfrage wäre und die Nachforderung der Auslandsschiffe nur Nebenfrage. Die Ausgaben der Auslandsschiffe betragen 150 Millionen Mark und die Steigerung der fortdauernden Ausgaben in ungenügender Höhe im Jahre 1910 zehn Millionen. — So stellen sich also die gefamten Befehlsgebungen und Ausführungen als böswillige und haltlose Behauptungen unserer Regierung dar, die nicht niedrig genug gehängt werden können. Trotzdem wird es natürlich Blätter geben, die es über sich gewinnen, den Artikel der „Frei. Ztg.“ als aller Weisheit und Gerechtigkeit Urquell zu preisen und ihren Lesern zu seriren. Habent aibi!

Preussischer Landtag.

Agendendruckaus.

16. Sitzung vom 30. Januar, 11 Uhr.

Am Ministerium v. Boddieleski.

Nachdem zunächst die Beschlüsse betreffend die Einführung einer Schonzeit für das sibirische Moorland sowie einer Jagdordnung für die sibirischen Wälder in dritter Lesung angenommen sind, wendet sich das Haus zur Besprechung des Antrags Nr. 11 (Konf.) und Genossen betr. Organisation und Verfahren der General-Kommissionen.

Zur Begründung des Antrags erhält das Wort Herr von Roddeberg (konf.); Wir legen großen Werth darauf, daß eine Reihe landwirtschaftlicher General-Kommissionen überwiegen werden, und denen da insbesondere an diejenigen Aufgaben, die mit den Landes-Organisationen in Verbindung stehen. Wir sind geneigt, zu erfahren, wie sich die Staatsregierung zu dieser Neuregelung stellen wird. Freilich wird sich hierzu nicht nur der Landwirtschaftsminister, sondern auch der Minister des Innern und vielleicht auch der Justizminister äußern müssen. Notwendig ist, daß den General-Kommissionen ihr bisheriger Doppelcharakter genommen wird; sie sollen eine Verwaltungsbehörde werden. Insbesondere wünschen wir, daß ihnen die auf ministerielle Verhandlung zu treffenden Entscheidungen erster Instanz übertragen werden. Die General-Kommissionen sollen aber dem Oberpräsidenten in der Weise unterstellt werden, daß sie einen maßgebenden Einfluß auf die Geschäfte ausüben können. Ich beauftrage die Landesversammlungen eine Kommission von vierzehn Mitgliedern.

Herr v. Boddieleski: Als ich im Frühjahr vorigen Jahres in das Ministerium trat, fand ich einen Bericht der Agrar-Kommission über diese Materie vor. Ich habe diesen Bericht sofort als Grundlage einer Umfrage an die General-Kommissionen, die Oberpräsidenten und die Landes-Verwaltungsbehörden gemacht. Ich habe also nicht gewartet, bis in dieser Session in dieser Frage neue Anforderungen aus dem Reichstag an mich gerichtet wurden. (Beifall rechts.) Das Bedenken, die General-Kommissionen anders als bisher zu organisieren, erkenne ich an. Ueber das w i e aber gehen die Ansichten weit auseinander. Wir werden aber hier nicht eher zu einem klaren Bilde kommen, als bis wir uns darüber schlüssig gemacht haben, was nun eigentlich diesen neuen Behörden übergeben werden soll. Darum möchte ich bitten, wenn jetzt die Kommission zusammentritt, daß sie sich zunächst mit der Regierung darüber verständigt, welche Aufgaben nun künftig die General-Kommissionen erfüllen sollen und daß sie dann nach diesen Aufgaben die Frage der Organisation zu lösen sucht. In dieser Sache hat eine Menge von Punkten zu entscheiden, die den General-Kommissionen übergeben werden können. Der Kernpunkt der Aufgaben der Kommission ist also, zunächst diese Aufgaben bestimmt festzulegen. Die Form der Organisation wird sich dann ohne besondere Schwierigkeiten finden lassen. (Beifall.)

* In der Budgetkommission des Reichstages befürwortete der Herr Reichsminister des Innern die Forderung von 30 000 Mk. Zusatz zu einer von der Deutschen Kolonialgesellschaft in Verbindung mit anderen Privatgesellschaften zu errichtenden Auskunftsstelle für deutsche Auswanderer. Staatssekretär des Innern, Freiherr von Moltke, hob hervor, es handle sich um die Ausfertigung eines von dem Reichstage selbst gestifteten Zuschusses, eine unter Aufsicht des Reiches lebende, von diesem unterstützte Auskunftsstelle zur objektiven Unterweisung Auswanderungswilliger zu schaffen. Die Aufgabe der Auskunftsstelle sei, den Auswanderern zuzufügen eine möglichst richtige Kenntnis fremder Länder und Weisewege zu vermitteln. Er glaube nicht, daß die Sache billiger und praktischer gemacht werden könne, es empfehle sich nicht, die Position nur für ein Mal zu besetzen, bewahre sich die Einrichtung nicht, so könne der Reichstag später den Kosten von den dauernden Ausgaben absehen. Die Weiterberatung erfolgt am Freitag.

* Der Bundesrat hat in seiner Sitzung am 30. Jan. die Mitteilung des Reichstages des Reichstages vom 20. Jan. d. J. betreffend den Beschluß des Reichstages zu dem Antrage der Abgeordneten Dr. Arendt und Genossen wegen Verbeiführung der Auszahlung aller bewilligten Weisungen an Kriegsteilnehmer vom 1. Januar 1902 ab und die Vorlagen betreffend die Entwürfe von zwei Bekanntmachungen zu dem Gesetz über die Schlichtungs- und Streitbeilegung vom 3. Juni 1900 und betreffend den Entwurf von Bestimmungen über die Beschäftigung von Arbeitern und jugendlichen Arbeitern in Glashütten, Glasbläsereien und Weisereien sowie in Sandbläsereien den zuständigen Ausschüssen übergeben.

* In der Wandertabelle des Reichstages sind drei neue vom Staat geschickte Schiffslisten aufgestellt, welche die Schiffszahlen von Anhalt, Japann und den Vereinigten Staaten darstellen.

* Der Reichsminister veröffentlicht heute die vom Bundesrat beschlossenen Änderungen der Verkehrsordnung für die Hauptbahnen Deutschlands. In der Hauptbestimmung sind folgende: Mit den Einfahrsignalen, den Streckenblocksignalen und den Dedungszeichen der außerhalb der Bahnhöfe und Haltestellen gelegenen unverschlussten Weichen und Hauptzweigen, sowie der beweglichen Weichen und Vorzeichen zu verbinden ist, wie weit die Anfahrtsignale mit Vorzeichen zu verbinden sind, bestimmt die Anfahrtsignale. In der Beschreibung müssen die Einfahr-, Ausfahr- und Blocksignale „Halt“ setzen und dürfen in dieser Stellung von den Zügen, für die sie gelten, ohne besonderen Auftrag nicht überfahren werden; sie sind nur für die Ein-, Aus- oder Durchfahrten zu öffnen. Die Änderungen treten am 1. April 1902 in Kraft.

* Aus Eisen-Delegation. Die Sitzung des Landesauschusses wurde am Donnerstag in Straßburg vom Staats-

Hamburg, 30. Januar. (Schlußbericht.) **Rüben-Vohwider,** I. Produkt 88%, Rendement neuer Lianen, fees an Bord Hamburg per Januar 7,20, per Februar 6,72, per März 6,85, per Mai 7,00, per August 7,20, per Oktober 7,20. **Waid,** 30. Januar. 96% Rüben, Januar loco 8 nom., Rüben-Vohwider loco 6 sh. 8 d. Sieig.

Hamburg, 30. Januar. (Anfangsbericht.) **Kaffee,** Good average Santos Januar 37,00, März 30,25, Mai 31,00, September 32,25. **Zehnen:** Schaufel.

Hamburg, 30. Januar. (Schlußbericht.) **Kaffee,** Fair for Good average Santos Januar 37,00, März 30,25, Mai 31,25, September 32,50. **Zehnen:** Schaufel.

Hamburg, 30. Januar. **Vanille-Kaffee good ordinary 85.**

Hamburg, 30. Januar. (Anfangsbericht.) **Kaffee in New-York** (folgt mit bis 10 Weins Pflanze. Bei 14000 Cask, Santos 28000 Cask. Aufzügen für gelben.

Hamburg, 30. Januar. (Schlußbericht.) **Kaffee good average Santos Januar 37,00, März 30,25, Mai 38,00, September 39,50.** **Zehnen:** Unregelmäßig.

Hamburg, 30. Januar. **Petroleum.**

Hamburg, 30. Januar. **Petroleum (Schlußbericht.)** Raff. Tene mit Licht 17 1/2, Br. Januar 17 1/2, Br. per Februar 17 1/2, Br. do. März 17 1/2, Br. Zehnen: Sieig.

New-York, 30. Januar. (Telegramm.) **Petroleum Standard** mit in New-York 7,20 do. in Philadelphia 7,15 do. (in refined cases) 8,30 do. Credit Balances at Oil City 1,15.

Hambro, 29. Januar. **Wannentzahn 40 Hol.%, für 100 Kilo.** (105-106 1/2) 54,00-56,00 **Wannentzahn 42 Hol.%, für 100 Kilo.** (106-107 1/2) 56,00-62,00 **W.M.**, ohne fact an Bremen, nach Angabe der Kommission der Wannentzahnfabrikanten durch die Handelskammer notiz.

Hamburg, 30. Januar. **Espirite** still, Januar 14 Br. 13,50 G., Januar-Februar 14,25 Br. 13 1/2 G., Februar-März 14,50 Br. 13,75 G.

Hamburg, 30. Jan. (Anfangsbericht.) **Espirite** matt, Januar 26,50, Februar 27,00, März-April 27,50, Mai-Juni 28,75.

Hamburg, 30. Januar. (Schlußbericht.) **Espirite** ruhig, Januar 26,50, Februar 27,00, März-April 27,50, Mai-Juni 28,75.

Wagdeburg, 30. Januar. **Erbsen,** gelbe zum Kochen 18,00 bis 24,00 **W.M.**, Speiseerbsen (meist) 17,00-34,00 **W.M.**, Linien 17,00 bis 34,00 **W.M.**, alles für 100 kg.

Hamburg, 30. Januar. **Waid,** 30. Januar. 96% Rüben, loco 8 nom., Rüben-Vohwider loco 6 sh. 8 d. Sieig.

Hamburg, 30. Januar. (Schlußbericht.) **Kaffee,** Good average Santos Januar 37,00, März 30,25, Mai 31,00, September 32,25. **Zehnen:** Schaufel.

Hamburg, 30. Januar. **Vanille-Kaffee good ordinary 85.**

Hamburg, 30. Januar. (Anfangsbericht.) **Kaffee in New-York** (folgt mit bis 10 Weins Pflanze. Bei 14000 Cask, Santos 28000 Cask. Aufzügen für gelben.

Hamburg, 30. Januar. (Schlußbericht.) **Kaffee good average Santos Januar 37,00, März 30,25, Mai 38,00, September 39,50.** **Zehnen:** Unregelmäßig.

Hamburg, 30. Januar. **Petroleum.**

Hamburg, 30. Januar. **Petroleum (Schlußbericht.)** Raff. Tene mit Licht 17 1/2, Br. Januar 17 1/2, Br. per Februar 17 1/2, Br. do. März 17 1/2, Br. Zehnen: Sieig.

New-York, 30. Januar. (Telegramm.) **Petroleum Standard** mit in New-York 7,20 do. in Philadelphia 7,15 do. (in refined cases) 8,30 do. Credit Balances at Oil City 1,15.

Hambro, 29. Januar. **Wannentzahn 40 Hol.%, für 100 Kilo.** (105-106 1/2) 54,00-56,00 **Wannentzahn 42 Hol.%, für 100 Kilo.** (106-107 1/2) 56,00-62,00 **W.M.**, ohne fact an Bremen, nach Angabe der Kommission der Wannentzahnfabrikanten durch die Handelskammer notiz.

Hamburg, 30. Januar. **Espirite** still, Januar 14 Br. 13,50 G., Januar-Februar 14,25 Br. 13 1/2 G., Februar-März 14,50 Br. 13,75 G.

Hamburg, 30. Jan. (Anfangsbericht.) **Espirite** matt, Januar 26,50, Februar 27,00, März-April 27,50, Mai-Juni 28,75.

Hamburg, 30. Januar. (Schlußbericht.) **Espirite** ruhig, Januar 26,50, Februar 27,00, März-April 27,50, Mai-Juni 28,75.

Friedmann & Weinstock, Bankgeschäft, Halle a. S., Leipzigerstrasse 12.

Coursnotierungen der Berliner Börse vom 30. Januar. (Ergänzungs-Course.)

Deutsche Fonds und Staatspapiere.		Giebau-Stamm-Aktien.		Industrie-Aktien.	
3 1/2% Reichsanleihe 1894/96	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 1898/100	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 1900/02	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 1904/06	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 1908/10	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 1912/14	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 1918/20	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 1924/26	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 1930/32	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 1936/38	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 1942/44	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 1948/50	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 1954/56	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 1960/62	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 1966/68	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 1972/74	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 1978/80	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 1984/86	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 1990/92	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 1996/98	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2002/04	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2008/10	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2014/16	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2020/22	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2026/28	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2032/34	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2038/40	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2044/46	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2050/52	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2056/58	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2062/64	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2068/70	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2074/76	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2080/82	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2086/88	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2092/94	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2098/00	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2104/06	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2110/12	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2116/18	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2122/24	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2128/30	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2134/36	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2140/42	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2146/48	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2152/54	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2158/60	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2164/66	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2170/72	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2176/78	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2182/84	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2188/90	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2194/96	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2200/02	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2206/08	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2212/14	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2218/20	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2224/26	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2230/32	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2236/38	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2242/44	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2248/50	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2254/56	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2260/62	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2266/68	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2272/74	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2278/80	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2284/86	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2290/92	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2296/98	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2302/04	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2308/10	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2314/16	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2320/22	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2326/28	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2332/34	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2338/40	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2344/46	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2350/52	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2356/58	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2362/64	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2368/70	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2374/76	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2380/82	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2386/88	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2392/94	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2398/00	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2404/06	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2410/12	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2416/18	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2422/24	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2428/30	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2434/36	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2440/42	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2446/48	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2452/54	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2458/60	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2464/66	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2470/72	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2476/78	98 3/4	1000 1901	125 00/0	1000 1901	85 25/0
3 1/2% Reichsanleihe 2482/84	98 3/4	1000 19			